

Vorlage Nr. AfJFF 45/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

**Erweiterung der Verwaltungssoftware Ki-ON zur Realisierung von Kommunikationsstrukturen und Digitalisierung im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung
Hier: Personalbedarfe administrative Betreuung der Fachanwendung / Stellenplanantrag**

A Problem

Der Magistrat hat mit Beschluss zur Vorlage Nr. IV/10/2022 die Erweiterung der Verwaltungssoftware KiON zur Realisierung von Kommunikationsstrukturen und Digitalisierung im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung beschlossen und hierfür Sachmittel des „Bremerhaven-Fonds 2022“ bereitgestellt.

Für die administrative Betreuung der Fachanwendung mit perspektivisch 60 Standorten der Kindertagesbetreuung und somit rd. 5.000 Erziehungsberechtigten und rd. 1.000 Fachkräften entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf in der Abteilung ADV/Controlling im Amt für Jugend, Familie und Frauen. Dieser war im Rahmen der Entwicklung in Abstimmung mit der Magistratskanzlei zu ermitteln.

Die Umsetzung der Erweiterung der Verwaltungssoftware Ki-ON erfolgt nach Priorisierung der Arbeitspakete und als erstes soll noch im Jahre 2022 die Kommunikation zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Stadt Bremerhaven) den Trägern der Kindertagesstätten, den Fachkräften und der Elternschaft implementiert werden.

Der nächste Fachausschuss ist für den 15. November terminiert und somit war aus zeitlichen Gründen durch den Magistrat kurzfristig über Personalbedarfe zu entscheiden, um die Zustimmung des Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung im September erreichen zu können. Nur so ist eine Umsetzung noch in diesem Jahr möglich. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen ist folgend in Kenntnis zu setzen.

Für den nächsten Stellenplan ist ein Antrag einzubringen.

B Lösung

In enger Abstimmung mit der Magistratskanzlei und dortigen Einbindung des Digitalisierungsbüros wurde der dauerhaft anzuerkennende Stellenbedarf für System- und Anwendungsbetreuung ermittelt. Im Ergebnis wird ein Stellenbedarf von dauerhaft anzuerkennenden 2,0 Stellen für System- und Anwendungsbetreuung aus organisatorischer Sicht anerkannt.

Der Magistrat hat mit Beschluss zur Vorlage Nr. IV/36/2022 dem dauerhaft anzuerkennen-

den zusätzlichen Bedarf der System- und Anwenderbetreuung von 2 VZA (TVöD EG 9a) – vorbehaltlich der noch anstehenden Stellenbewertung durch das Personalamt – zugestimmt.

Folgend hat der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2022 gleichlautenden Beschluss getroffen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wird mit dieser Vorlage über diese Beschlüsse in Kenntnis gesetzt.

Für den nächsten Stellenplan ist der anliegende Stellenplanantrag einzubringen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Durch den dauerhaft anzuerkennenden zusätzlichen Bedarf der System- und Anwenderbetreuung von 2 VZA (TVöD EG 9a) entstehen zusätzliche jährliche Personalkosten in Höhe von 128.000,- Euro. Die Finanzierung wird aus Mitteln des Dezernates IV sichergestellt. In 2022 wird voraussichtlich nur ein Teilbetrag von rd. 16.000,- Euro benötigt.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Durch diese Maßnahme wird eine Arbeits erleichterung für die vor allem weiblichen Fachkräfte geschaffen. Einfache und kurze digitale Kommunikationswege zur Elternschaft fördern die Vereinbarung von Beruf und Familie. Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen. Die Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration. Eine niedrigschwellige Kommunikation stützt diesen Prozess. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Magistratskanzlei, das Personalamt, die Stadtkämmerei.

Die Beteiligung der Freien Träger von Kindertagesstätten sowie der Mitbestimmungsgremien erfolgen im Verfahren.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Das Dezernat IV gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem anliegenden Stellenplanantrag für System- und Anwenderbetreuung von 2 VZA (TVöD EG 9a) zu.

Frost
Stadtrat

Anlage:
Stellenbeschreibung
Stellenplanantrag – System- und Anwenderbetreuung von 2 VZA (TVöD EG 9a).